



Dezernat 51
Natur- und Landschaftsschutz

Kontakt

Frau Fritz (Recklinghausen, Coesfeld, Warendorf)
0251/411-1552 maike.fritz@brms.nrw.de

Frau Enns (Bottrop, Gelsenkirchen, Münster, Steinfurt)
0251/411-5179 inga.enns@brms.nrw.de

Frau Gering (Borken)
0251/411-2960 annika.gering@brms.nrw.de

Merkblatt Verwendungsnachweis

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel hat die Bezirksregierung einen Verwendungsnachweis zu verlangen.

Bitte verwenden Sie den Vordruck, der Ihrem Zuwendungsbescheid beilag. Diesen können Sie auch erneut beim Dezernat anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung herunterladen (Förderung → Förderprogramme von A-Z → FöNa → Downloads).

Der Verwendungsnachweis muss sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes eingereicht werden. In der Regel ist die Frist damit der **30.06.** des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**.

1) Sachbericht:

Im Sachbericht ist die Erreichung des beantragten und bewilligten Förderzwecks zu dokumentieren. Erläutern Sie hierzu welche Arbeiten wann erfolgt sind, ob es möglicherweise Verzögerungen, Kostenabweichungen oder sonstige Probleme gab und ob das anvisierte Ziel erreicht wurde.

Hilfreich können ggf. ergänzende Dokumente (Objektpläne, Dokumentationen, Publikationen, Fotos etc.) sein. Ggf. sind sonstige, den Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid entsprechende, Nachweise (z. B. Genehmigungen Dritter) beizufügen.

Sollte es Schwierigkeiten bei der Erreichung des Förderzwecks geben, teilen Sie uns dies unbedingt zeitnah während der laufenden Maßnahme mit.

2) Zahlenmäßiger Nachweis:

a) Einnahmen:

Zu den Einnahmen zählen die bewilligten Fördergelder und mögliche Beteiligungen durch Dritte/Private. Die Differenz zu Ihren Ausgaben tragen Sie durch Ihren Eigenanteil. Bitte stellen Sie die beantragten und die tatsächlichen Einnahmen gegenüber.

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. bewilligtem Antrag		Lt. Abrechnung
	€	%	€
Eigenanteil	300	30	225
z. B. Spenden, private Gelder → Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
Stadt, Kreis, Bund → Bewilligte öffentliche Förderung durch			
Bezirksregierung → Zuwendung des Landes	700	70	700
Insgesamt	1000	100	925

b) Ausgaben:

Der Nachweis über Ihre Ausgaben erfolgt über die beigefügte Belegliste. Tragen Sie dort alle Rechnungen und Barzahlungen ein und nummerieren Sie Ihre Rechnungen/Quittungen entsprechend.

Denken Sie daran, dass Beauftragungen/Bestellungen erst ab Erhalt des Zuwendungsbescheides getätigt werden dürfen. Rechnungen mit Rechnungsdatum vor dem Bewilligungszeitraum sind nicht zuwendungsfähig, es sei denn, Ihnen wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt (in der Regel nur zu Beginn des Jahres, wenn noch nicht alle Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und noch keine Zuwendungsbescheide ausgestellt werden können).

Achten Sie bei der Bestellung darauf, dass unser Aktenzeichen, bzw. die Bezeichnung der geförderten Maßnahme auf den Rechnungen vermerkt wird, damit diese bei einer späteren Prüfung zweifelsfrei zugeordnet werden können.

Die Einreichung von Originalbelegen mit dem Verwendungsnachweis ist nicht nötig. Denken Sie aber daran, diese für den Fall einer nachträglichen Prüfung bis fünf Jahre nach Einreichung des Verwendungszwecks aufzubewahren.

Übertragen Sie die Belegnummern und die jeweiligen Kosten in die Tabelle im Verwendungsnachweis und stellen Sie beantragte und tatsächliche Kosten gegenüber. Die Förderhöhe ist abhängig vom bewilligten Fördersatz.

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1) 2)}	Lt. bewilligtem Antrag		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon Förderung	insgesamt	davon Förderung
	€	€	€	€
lfd. Nr. 1 (Belegliste)	500	350	400	280
lfd. Nr. 2 (Belegliste)	500	350	350	245
Insgesamt	1000	700	750	525

Übertragen Sie abschließend Ihre gesamten Einnahmen und Ausgaben in die Tabelle für das Ist-Ergebnis. Einnahmen und Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid bzw. bewilligtem Antrag sollten übereinstimmen. Die Einnahmen insgesamt entsprechen Ihrem Eigenanteil plus bereits erhaltener Auszahlung. Bitte geben Sie an, in welcher Höhe noch Förderung ausgezahlt oder zurückgezahlt werden muss. Die Mehr-/Minderausgaben geben die Differenz zwischen bewilligten und tatsächlichen Ausgaben an. Mehrausgaben sind nicht förderfähig. Minderausgaben verringern die Förderhöhe.

Beispiel 1:

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ bewilligtem Antrag (€)	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung (€)
Ausgaben insgesamt (Nr. II. 2.)	1 1000	2 750
Einnahmen insgesamt (Nr. II. 1.)	1000	3 925
Noch auszahlende/zurückzahlende Förderung	-	2-3 -175
Mehr-/Minderausgaben	-	1-2 -250

Beispiel 2:

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ bewilligtem Antrag (€)		Ist-Ergebnis lt. Abrechnung (€)
Ausgaben insgesamt (Nr. II. 2.)	1	1000	2	1100
Einnahmen insgesamt (Nr. II. 1.)		1000	3	800
Noch auszahlende/zurückzahlende Förderung		-	2-3	200
Mehr-/Minderausgaben		-	1-2	100

Beachten Sie hierzu:

- Sollten Sie im Vorfeld noch keine Mittel abgerufen haben:
Rufen Sie nur Mittel in Höhe der tatsächlichen angefallenen Ausgaben ab. Die bewilligte Zuwendung stellt nur einen Maximalbetrag dar, keine garantierte Zahlung.
- Sollten Sie im Vorfeld bereits Mittel abgerufen haben:
Denken Sie daran, dass ausgezahlte Mittel innerhalb von zwei Monaten verausgabt werden müssen. Informieren Sie uns umgehend, wenn die angefallenen Ausgaben niedriger als die ausgezahlte Zuwendung sind, damit wir Ihnen Informationen zur Rückzahlung zukommen lassen können. Tätigen Sie bitte keine Überweisungen an uns, ohne vorher Rücksprache mit uns gehalten zu haben.
- Sollten die Ausgaben voraussichtlich höher ausfallen als beantragt und bewilligt:
Stellen Sie bitte vor weiteren Beauftragungen/Bestellungen einen schriftlichen Änderungsantrag, damit über eine mögliche Erhöhung der Zuwendung entschieden werden kann. Im Nachhinein ist eine Erhöhung der Zuwendung nicht möglich.

Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. an Gemeinden (ANBest-G), die als Bestandteil des Zuwendungsbescheides unbedingt zu beachten sind.